

Nr.

Kripostelle
Kiel

angefangen : _____ 19____
beendet : _____ 19____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5336



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung
ist dies die Titelseite

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht, wurde der Bankangestellte

Heinrich D e r k s ,
19.3.1918 Melsdorf geb.,
Melsdorf üb. Kiel, Siedlung Gemeindehaus
whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden soll, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizhäftlingen an die Polizei übergeben wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mit mir durchgesprochen. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei Angaben zu machen.

Nachdem ich zuvor in der freien Wirtschaft tätig war, wurde ich im Sept. 1941 von der Kripo Kiel als Kriminalangestellter übernommen. Ich versah in der Fahndungskartei Dienst. Zu keiner Zeit gehörte ich dem 4. Kommissariat an, welches mit der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung beauftragt war. Bereits im Sommer 1943 schied ich aus eigenem Wunsch wieder aus dem Dienst der Kriminalpolizei aus.

Über die zur Frage stehende Aktion kann ich, wie ich bereits in der Vorbesprechung erläutert habe, keinerlei Angaben machen, da ich mit der Durchführung derselben weder etwas zu tun hatte noch davon überhaupt gehört habe.

Wenn ich gefragt werde, was ich über die personelle Zusammensetzung der ehemaligen Kripostellze Kiel, vor allem über die Besetzung des 4. Kommissariats weiß, so fällt mir ein, daß als

Sachbearbeiter dort die KS W a r n h o l z , H o e g e n ,
W i l k e n s und G r o s s tätig waren. Die drei Erst-
genannten waren nach dem Krieg wieder in Kiel wohnhaft. G r o s s
ist meines Wissens nach seiner Pensionierung nach Flensburg
verzogen. Leiter der Kripostelle Kiel war zu meiner Zeit der
KR K r ü g e r - T h i e m e r , über dessen Verbleib ich
nichts weiß. Auch der Name des Leiters des 4.K. ist mir heute
entfallen.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst

..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben

gez. Konnerth

(Konnerth), KM

..... gez. Heinrich Derks
.....

Bl.

V e r h a n d e l t

In seiner Wohnung aufgesucht, wurde der KK a.D.

Ernst G a m m e l i n ,
21.11.1885 Altona geb.,
Kiel, Ohlshausenstr. 12 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden soll, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizhäftlingen an die Polizei übergeben wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei vor dem Zusammenbruch Angaben zu machen.

Nachdem ich zuvor bei der Kriminalpolizei in Hamburg und Flensburg Dienst versehen hatte, kam ich im Laufe des Jahres 1932 nach Kiel. Mein Dienstgrad war zu dieser Zeit Kriminalobersekretär und meine Dienststellung die eines Kommissariatsleiters. 1943 wurde ich zum Kriminalinspektor befördert. Zunächst war ich Leiter des 7. Kommissariats (Körperverletzung und tödliche Verkehrsunfälle). Anschließend übernahm ich das 4. Kommissariat (Raub und schwerer Diebstahl). Vorbeugungssachen bearbeitete das 4.K. zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Im Anschluß daran wurde mir die Leitung des 1. K. übertragen, die ich bis zum Zusammenbruch und darüberhinaus bis zu meiner Pensionierung, im Okt. 1948 innehatte.

Mit Vorbeugungsangelegenheiten, die dann später von 4.K. bearbeitet wurden, hatte ich niemals etwas zu tun. Über die zur Frage stehende Aktion, kann ich daher auch keine Angaben machen. Wenn mir 3 Schreiben gezeigt werden, die ~~mit~~ Teil von Vorbeugungsakten der ehem. KPSt Kiel sind und in denen Kommandanten verschiedener Konzentrationslager um Mitteilung

gebeten werden, welche Angehörigen im Falle des Ablebens des darin bezeichneten Häftlings benachrichtigt werden sollen und die meine Unterschrift tragen, so erkläre ich hierzu, daß die Unterschriften mit Sicherheit zu einem Zeitpunkt von mir geleistet wurden, als der Leiter der Vorbeugung, KI Wilhelm Müller, in Urlaub war und ich in seiner Vertretung Ausgänge des 4.K. mit unterschrieben habe. Da mir die Materie dieses Sachgebietes völlig fremd war, kann ich mich heute auch nicht mehr daran erinnern, in welchem Zusammenhang und aus welchem Grunde diese Schreiben an die Konzentrationslager gerichtet wurden. Angaben hierüber könnten meines Ermessens nur die Sachbearbeiter der Vorbeugung oder deren Leiter machen.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Konnerth

(Konnerth), KM

.....gez. Ernst Gammelin.....

Bl.

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalobermeister a.D.

Arnold H o e g e n ,
22.8.1904 Kiel geb.,
Kiel, Hanssenstr. 1 a whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich über mein Wissen hinsichtlich einer Aktion befragt werden soll, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizhäftlingen an die Polizei übergeben wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO sind mir bekannt. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Kriminalpolizeistelle Kiel vor dem Zusammenbruch Angaben zu machen.

Nachdem ich zwölf Jahre bei der Schutzpolizei Dienst versehen hatte, kam ich zur Kriminalpolizei Kiel. Meine endgültige Übernahme in den Dienst der Kriminalpolizei unter gleichzeitiger Beförderung zum Kriminaloberassistenten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfolgte ~~am~~^{im} Okt, 1937 . Ich kam zum 4. Kommissariat, das Einbruchsdiebstähle bearbeitete und mit der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung beauftragt war. Es war so, daß nicht alle Beame dieses Kommissariats in der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung tätig waren, sondern nur ein Teil. Obgleich der größte Teil unserer Arbeit in Vorbeugungsangelegenheiten bestand, wurden wir auch, wenn es der Arbeitsanfall gestattete, bei der Aufklärung von Einbruchsdiebstählen eingesetzt. Ich möchte das Letztgesagte dahingehend berichtigen, daß es vielmehr so war, daß in den Fällen, in denen die Sachbearbeiter, die nur Eigentumsdelikte bearbeiteten, überlastet waren, wir Vorbeugungssachbearbeiter mit einspringen mußten.

Auch umgekehrt halfen die Sachbearbeiter für Eigentumsdelikte im Bedarfsfall bei uns aus. Ich blieb dann bis zum Zusammenbruch in Kiel und war immer bei der gleichen Dienststelle tätig. Auch nach dem Kriege habe ich dann wieder bei der Kriminalpolizei in Kiel in den verschiedensten Zweigen des kriminalpolizeilichen Bereiches bis zu meiner Pensionierung im Jahre 1964 Dienst versehen.

Zu der Arbeitsweise in Vorbeugungsangelegenheiten bei der Kriminalpolizeistelle in Kiel kann ich folgendes sagen: Grundlage unserer Arbeit waren die damals bestehenden Erlasse und Richtlinien des Reichsinnenministeriums und des RKPA über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Aufgrund dieser Bestimmungen war es möglich, Personen unter planmäßige polizeimäßige Überwachung zu stellen oder aber, wenn sie erheblich vorbestraft waren, in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen. Daneben gab es noch die formlose Überwachung, die aber mit keinerlei Auflagen für den Betroffenen verbunden waren.

Unsere Arbeitsweise war im Allgemeinen so, soweit ich mich heute noch erinnern kann, das Personen, für die bei uns Aufnahmemitteilungen der jeweiligen Strafanstalt eingingen, Strafregisterauszüge angefordert wurden. Vor Strafe wurde dann für die Personen, bei denen Maßnahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung für erforderlich gehalten wurden, Führungsberichte angefordert. Nach Eingang der Führungsberichte entschied dann der Leiter der Kripostelle Kiel, welche Maßnahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, also formlose Überwachung, planmäßige polizeiliche Überwachung oder Verhängung der Vorbeugungshaft in Erwägung gezogen werden könnten. Die Überprüfung des jeweiligen Kriminellen, d.h. der erstellten Unterlagen erfolgte zunächst durch den stellvertretenden Kommissariatsleiter, dann durch den Kommissariatsleiter selbst, weiterhin durch den Inspektionsleiter und gingen dann, wie schon zuvor gesagt, zur letzten Entscheidung zum Leiter der KPSt Kiel. In den Fällen, in denen die Verhängung der Vorbeugungshaft für erforderlich gehalten wurde, ist dann noch ein krimineller Lebenslauf erstellt worden.

Der Vorgang ging dann zum Sachbearbeiter zurück, der die Unterlagen vervollständigte. Im Anschluß daran ging der gesamte Vorgang den vorseitig geschilderten Weg zum ~~Himmler~~ Leiter der KPSt Kiel zurück, der die Verhängung der Vorbeugungshaft verfügte und zwecks Bestätigung derselben nach Berlin übersandte. Erst nach Bestätigung durch das RKPA konnte der betreffende Kriminelle endgültig in Vorbeugungshaft genommen werden.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die zur Frage stehende Aktion keine direkten Angaben machen. Ich war in diese zu keiner Zeit eingeschaltet. Mit Sicherheit habe ich Häftlingstransporte, die aus Strafanstalten unseres Bereiches in Konzentrationslager gingen, nicht begleitet. Ob andere Beamte unserer Dienststelle damit zu tun hatten, entzieht sich meiner Kenntnis bzw. ist meiner Erinnerung entschwunden. Allerdings kann ich mich dunkel entsinnen, daß zu einem Zeitpunkt, den ich heute nicht mehr bestimmen kann, Sicherungsverwahrte in Vorbeugungshaft genommen worden sind. Wie das Verfahren hierzu gelaufen ist, weiß ich heute nicht mehr. Auch nicht, ob für diese Personen die üblichen Haftunterlagen erstellt wurden. Mir wurde soeben ein Schreiben des RKPA an die Kriminalpolizeistelle Kiel gezeigt, in welchem auf eine Vereinbarung zwischen dem Reichsjustizminister und dem Reichsführer - SS Bezug genommen und mitgeteilt wird, daß ein bestimmter Häftling nunmehr in einem Konzentrationslager einsitzt und als Vorbeugungshäftling zu führen sei. Ich entsinne mich, derartige Schreiben damals gesehen zu haben. Die Schreiben dienten vermutlich dazu, unsere Karteien und Personenakten auf den richtigen Stand zu bringen. Der Inhalt der erwähnten Vereinbarung zwischen dem Reichsjustizminister und Himmler war mir auch zur damaligen Zeit unbekannt.

Wenn mir gesagt wird, daß auch aus dem in unseren Dienstbereich gelegenen Zuchthaus Rendsburg Überstellungen von Häftlingen, deren Strafe noch nicht beendet war, an die Polizei erfolgte,¹ so entzieht sich das meiner Kenntnis.

Allerdings entsinne ich mich, daß ich eines Tages, wann es war, weiß ich heute nicht mehr, die Dienststelle mit 1 oder 2 Beamten, die sonst Eigentumsdelikte bearbeiteten, allein besetzt habe. Ob an dem Tage die übrigen Beamten einen Hafttransport begleitet haben, weiß ich nicht. Den Grund, warum ich an diesem Tage allein auf der Dienststelle war, kann ich heute nicht mehr angeben. Am nächsten Tage war dann die Rede davon, daß die auswärts Gewesenen Beamten ein Konzentrationslager besichtigt hätten. Wie ich ~~in~~ den Reden entnommen habe, soll es sich um ein Lager in der Nähe Hamburgs gehandelt haben. Von einem Haftlingstransport war meines Wissens nicht die Rede. Diese Angabe mache ich unter dem Vorbehalt, daß inzwischen mit über 20 Jahre vergangen sind und viele Dinge in meiner Erinnerung verblaßt sind.

Mir wurden soeben mehrere Ablichtungen aus kriminalpolizeilichen Personalakten der ehem. KPSt Kiel gezeigt, in denen in mehreren Fällen Schreiben an Kommandanten von Konzentrationslagern enthalten sind, in denen um Mitteilung gebeten wird, welche Angehörigen im Falle eines Ablebens zu benachrichtigen seien.

Diese Schreiben wurden, wie mir soeben gesagt, nur bei den Akten ~~der~~ ~~Haftlingen~~ Gefunden, die im Rahmen der zur Frage stehenden Aktion übernommen wurden. Diese Schreiben tragen ausnahmslos mein Kurzzeichen und die Unterschrift des ~~Kritikers~~ stellvertretenden Kommissariatsleiters. M U I I e r und G a m m e - I I n . Wenn ich gefragt werde, was der Sinn bzw. die Veranlassung für ~~Aktionen~~ ~~über~~ ~~Haftlinge~~ war, so erkläre ich, daß es keinesfalls zutrifft, daß wir aufgrund früher bei uns

eingegangener Todesmeldungen damit rechneten, daß die im Zuge dieser Aktion überstellten ~~Haftlinge~~ keine Überlebenschance hätten. Es war vielmehr so, daß bereits früher in Einzelfällen Todesmeldungen aus Konzentrationslagern bei uns eingingen und wir Schwierigkeiten hatten, die Angehörigen zu benachrichtigen. Wenn ich mich auch im Einzelnen nicht mehr daran erinnern kann, warum mein Kurzzeichen auf diese Schreiben steht, so glaube ich mich doch zu erinnern, daß auf Anweisung eines Vorgesetzten, wer es war, weiß ich heute nicht mehr, grundsätzlich bei allen Personen, die bei uns Akten hatten, sich in Vorbeugungshaft be-

finden und deren Angehörige uns unbekannt waren, Anfragen an das zuständige Lager hinsichtlich der Angehörigen gerichtet wurde! Diese Anfragen wurden meines Frachtens auf keinen Fall aufgrund einer Anweisung des RKPA versandt.

Hinsichtlich der personellen Besetzung der Vorbeugung bei der Kripostelle Kiel, kann ich folgendes ausführen:

Leiter der Vorbeugung und stellvertretender Leiter des 4.K. war ein Wilhelm M ü l l e r , der nach 1945 wieder bei der Kripo Kiel Dienst versehen hat. Sein heutiger Aufenthaltsort ist mir nicht bekannt. Als Sachbearbeiter waren in der Vorbeugung, die ~~Nachfolgend~~ Genannten tätig: KS G r o s s , in Flensburg whft., KS W i l k e , in Kiel verstorben, KS W a r n h o l z , heute in Kiel whft. und ich. Zeitweilig haben auch noch andere Beamte des 4. Kommissariats in Vorbeugungssachen gearbeitet bzw. ausgeholfen. Die Namen dieser Personen kann ich heute allerdings nicht mehr nennen. Leiter des 4. K. war zunächst ein KK S c h e l l . Er ist nach einiger Zeit versetzt worden; den Zeitpunkt kann ich heute nicht mehr bestimmen. In der Folgezeit trat ein häufiger Wechsel in der Leitung des 4.K. ein und ich kann mich heute beim besten Willen ^{nicht} an die jeweiligen Leiter erinnern. In den Zeiten, in denen wir keinen Kommissariatsleiter hatten, wurden wir von ~~KOMMISSARIAT~~ dem obenbezeichnetem Wilhelm M ü l l e r , Dienstgrad KI oder Kriminalbezirkssekretär geleitet. Als Inspektionsleiter waren bei uns die KR W i l k e , K r ü g e r - T h i e m e r und M ü l l e r tätig. Zu welchem Zeitpunkt die einzelnen diese Funktion ausübten, kann ich heute allerdings nicht mehr sagen. KR W i l k e und K r ü g e r - T h i e m e r sind nach dem Kriege verstorben. Wo KR M ü l l e r , der vor seinem Weggang aus Kiel noch zum KD befördert wurde, verblieben ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Chef der KPSt Kiel war zunächst KD H o l t e r s . Er wurde während des Krieges versetzt; sein Nachfolger war der zuvor-genannte K r ü g e r - T h i e m e r . H o l t e r s ist vor kurzem verstorben.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Konnerth
(Konnerth)? KM

...gez. Arnold Hoeger.....

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Oberregierungs - und Kriminalrat a.D.

Herbert M a n n,
14.6.1896 Kohlfurt geb.,
Kiel, Knooper Weg 10 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden soll, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizhäftlingen an die Polizei übergeben wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei vor dem Zusammenbruch Angaben zu machen.

Nachdem ich zuvor in verschiedenen Städten des ehem. Reichsgebietes bei der Kriminalpolizei Dienst versehen hatte, kam ich im Febr. 1939 zur Kriminalpolizeistelle Kiel. Mein Dienstgrad zu diesem Zeitpunkt war Kriminalkommissar. Zunächst war ich Dienststellenleiter zweier Kriminalkommissariate, es handelte sich um das 3.K. (Diebstahl) und um das 9.K. (Fahndung). Nachdem der damalige Leiter der KPSt Kiel, KD H o l t e r s, nach Stettin versetzt wurde und KR K r ü g e r - T h i e m e r seine Nachfolge angetreten hatte, wurde ich als dienstältester Kommissar Leiter der I. Inspektion. Das kann etwa 1940 oder 1941 gewesen sein. Zur I. Inspektion gehörte auch das 4.K. (Vorbeugung). In Abwesenheit des Dienststellenleiters sind mir dann auch die Vorbeugungsvorgänge zur Unterschriftsleistung vorgelegt worden. Unmittelbar hatte ich mit der Bearbeitung von Vorbeugungsangelegenheiten nichts zu tun. Bis zum Zusammenbruch blieb ich dann bei der Kripostelle Kiel.

Wie ich schon in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich

Über die zur Frage stehende Aktion, in deren Rahmen mindestens 16 000 Justizhäftlinge, deren Strafhaft noch nicht beendet war, an die Polizei übergeben wurde, aus eigenem Erleben nichts berichten. Obgleich ich Leiter der I. Inspektion war, habe ich von dieser Aktion keine Kenntnis erhalten bzw. habe ich das damals Gehörte vergessen. Wie ich schon zuvor sagte, hatte ich mit Vorbeugungsangelegenheiten nichts zu tun. Auskunft könnte mit Sicherheit der ehem. Leiter der Vorbeugung, der damalige Kriminalobersekretär M ü l l e r , der jetzt in Hamburg sein soll, geben. Nach scharfem Nachdenken fällt mir jetzt ein, daß ich damals gehört habe, daß verschiedene Sachbearbeiter der Vorbeugung einen Häftlingstransport zum Lager Mauthausen begleitet haben. Wann das war, kann ich heute beim besten Willen nicht mehr sagen. Ob es sich um Häftlinge des Zuchthauses Rendsburg gehandelt hat, weiß ich nicht genau, nehme es aber an, da es das einzige Zuchthaus und Sicherungsverwahranstalt in unserem Dienstbereich war. Um wieviel Häftlinge es sich gehandelt hat, weiß ich nicht, desgleichen ist es mir nicht bekannt, auf wessen Veranlassung der Transport durchgeführt wurde.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Konnerth
Konnerth, KM

...gez... Herbert. Mann.....

Bl.

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalobermeister a.D.

Hans W a r n h o l z ,
28.4.1901 Stafstedt geb.,
Kiel, Kronshagener Weg 60 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden soll, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizhäftlingen an die Polizei übergeben wurde, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mit mir durchgesprochen. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei vor dem Zusammenbruch Angaben zu machen.

Nachdem ich zuvor zwölf Jahre bei der Schutzpolizei Dienst versehen hatte, wurde ich am 1.10.1935 von der Kriminalpolizei Kiel übernommen. Nach Beendigung der üblichen Probepolizeizeit wurde ich im Laufe des Jahres 1936 endgültig in den Dienst der Kriminalpolizei übernommen und gleichzeitig zum Kriminalassistenten befördert. In der Folgezeit habe ich bei den verschiedensten Zweigen des kriminalpolizeilichen Dienstbereiches gearbeitet und kam dann Ende April 1938 zum 4. Kommissariat, welches neben Einbruch^Sdiebstählen mit der Bearbeitung der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung beauftragt war. Noch im Jahre 1937 erfolgte meine Beförderung zum Kriminaloberassistenten. Überwiegend war ich mit der Bearbeitung von Vorbeugungsangelegenheiten befaßt, doch wurde ich im Bedarfsfall auch zur Aufklärung von Einbruchdiebstählen hinzugezogen.

Grundlage für die vorbeugende Verbrechensbekämpfung waren Erlasse und Richtlinien der obersten Reichsbehörden. Wenn ich mich recht erinnere, war Herausgeber des grundlegenden Erlasses das Reichsinnenministerium. Nach diesen Bestimmungen war es möglich, Personen unter planmäßige Überwachung zu stellen oder auch in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen. Entscheidend hierfür war die Anzahl und Schwere der Vorstrafen und die Persönlichkeit des Täters in Hinblick auf seine Resozialisierbarkeit. Die Bearbeitung von Vorgängen, bei denen die Verhängung der Vorbeugungshaft für erforderlich gehalten wurde, ähnelten im Prinzip den üblichen kriminalpolizeilichen Ermittlungsvorgängen, nur das sie nicht an die Justiz sondern an das RKPA zur endgültigen Entscheidung abgegeben wurden.

In Hinblick auf die zur Frage stehende Aktion kann ich folgendes sagen:

Nach Verschärfung des Bombenkrieges sind bereits vor Beginn der Aktion, in deren Verlauf Justizhäftlinge, deren Strafhaft noch nicht beendet war, in Konzentrationslager eingewiesen worden, Häftlingstransporte aus dem Zuchthaus Rendsburg in andere Strafanstalten, wie z.B. Brandenburg-Görden usw. erfolgt. Schon bei diesen Transporten wurden Beamte der Kriminal- und Schutzpolizei als Begleitkommando hinzugezogen.

Es kann Ende 1942 gewesen sein, als uns, d.h. den Sachbearbeitern der Vorbeugung durch den Leiter der KPSt Kiel, KR K r ü g e r - T h i e m a n n , eröffnet wurde, daß auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS bestimmte Häftlingsgruppen, vor allem Sicherungsverwahrte, hier möchte ich einflechten, daß sich meiner Ansicht nach zu diesem Zeitpunkt im Zuchthaus Rendsburg nur noch Sicherungsverwahrte befanden, aus Sicherheitsgründen in Konzentrationslager übergeführt werden sollten. In der Folgezeit sind dann aus dem Zuchthaus Rendsburg meiner Erinnerung nach 2 oder 3 Häftlingstransporte in das KL Neuengamme und ein 1 Transport in das KL Mauthausen gegangen.

Über den technischen Ablauf der Durchführung der Transporte, der sich in allen Fällen ähnelte, erkläre ich folgendes: Der Transportführer war jeweils der Leiter der Vorbeugung, der ehem. KOS Wilhelm M ü l l e r . Zu seiner Unterstützung waren ca. 6 - 8 Kriminalbeamte, von denen 2 oder 3 zur Vorbeugung gehörten, eingesetzt. Darüberhinaus waren uns noch als Bewachungskommando etwa die gleiche Anzahl von Schutzpolizeibeamten zugeteilt. Wir holten dann die Häftlinge aus dem Zuchthaus Rendsburg ab und brachten sie mit Unterstützung des Anstaltspersonals zum Bahnhof, wo Personenwagen an Güterzüge angekoppelt waren. Es können jeweils 2 oder 3 Personenwagen gewesen sein. Nachdem wir in Neuengamme angekommen waren, standen auf dem dortigen Bahnhof bereits die Bewachungsmannschaften des KL Neuengamme und übernahmen die Häftlinge. Damit war unsere Aufgabe dann erfüllt und wir hatten nichts weiter mehr damit zu tun. In das Konzentrationslager selbst sind wir nicht hineingekommen. Wenn ich gefragt werde, wie stark die einzelnen Transporte gewesen sind, so kann ich die Anzahl der bei den Transporten überstellten Häftlinge nur noch schätzen. Ich glaube mich aber nicht zu sehr zu irren, wenn ich angebe, daß es pro Transport 60 - 80 Personen gewesen sein können. Auch der Häftlingstransport nach Mauthausen ~~xxx~~ wurde in der gleichen Weise, wie nach Neuengamme durchgeführt und abgewickelt.

In Lübeck-Lauerhof befand sich damals, wie auch noch heute, ein Frauenzuchthaus. Auch aus diesem Zuchthaus wurde ein Transport von weiblichen Häftlingen zusammengestellt und in das KL Ravensbrück übergeführt. Wann dieser Transport durchgeführt wurde, also zwischen den Transporten, die von Rendsburg abgingen oder erst später, kann ich heute nicht mehr sagen. Wenn ich mich recht entsinne, übergaben uns Lübecker-Kriminalbeamte die Häftlinge auf dem dortigen Bahnhof. Sie bildeten auch weiterhin neben uns das Begleitkommando. Auch weibliche Kriminalpolizei war mit eingesetzt. Der Ablauf des Transportes war der gleiche, wie bei den zuvor geschilderten. Auch hier wurden uns die Häftlinge auf dem Bahnhof, der sich in unmittelbarer Nähe des KL Ravensbrück befand, durch das dortige Lagerpersonal abgenommen. Auch hier kann die Anzahl der überge-

fürten Häftlinge zwischen 60 und 80 gewesen sein.

Ergänzend möchte ich hinzufügen, daß uns der Leiter der KPSt Kiel mitteilte, daß die Durchführung der Transporte von Justizgefangenen in Konzentrationslager auf Anordnung des RKPA erfolgen würde. Welches die schriftlichen Unterlagen hierfür waren, weiß ich nicht. Es ist mir auch nicht bekannt, ob Grundlage für diese Überführungen Listen waren, die im RKPA, RSHA oder im Reichsjustizministerium erstellt worden sind. Wenn ich auch nicht absolut sicher bin, so glaube ich doch sagen zu können, daß die Aktion von der Vorbeugung im RKPA gesteuert wurde. In einem anderen Falle wäre das mir wahrscheinlich aufgefallen, da wir ja grundsätzlich nur mit der Vorbeugung im RKPA zu tun hatten.

Mir wurde soeben eine Mitteilung des RKPA an die KPSt Kiel gezeigt, in der auf eine Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS Bezug genommen wird und in der zum Ausdruck kommt, daß ein darin bezeichneter Häftling nunmehr in einem KL einsäße und als Vorbeugungshäftling zu führen sei. Ich entsinne mich, derartige Schreiben gesehen zu haben. Sie dienten dazu, unsere Karteien und Vorbeugungsakten auf den letzten Stand zu bringen.

Weiter wurde mir ein Schreiben, d.h. mehrere Schreiben, gezeigt, die an die Kommandanten der verschiedenen Konzentrationslager gerichtet war^{en} und in denen um Mitteilung gebeten wird, welche Angehörigen im Falle des Ablebens zu benachrichtigen seien. Diese Schreiben tragen die Unterschriften des Leiters der Vorbeugung M ü l l e r und des KI G a m m e l i n . Letzgenannter war nicht Angehöriger des 4. K. , er leitete das 1.K. Er kann daher auch nur zu der Zeit, als M ü l l e r nicht anwesend war, in dessen Vertretung unterschrieben haben. Zu diesen Schreiben kann ich nicht sagen, da ich sie auch zu damaliger Zeit nicht gesehen habe bzw. mir die Erinnerung daran entfallen ist.

Wenn ich gefragt werde, ob es mir nach Beginn der soeben erörterten Aktion aufgefallen ist, daß die Zahl der Todesmeldungen aus den Konzentrationslagern sprunghaft anstiegen, so muß ich diese Frage verneinen. In diesem Zusammenhang scheint es mir bemerkenswert zu erwähnen, daß ich im Zuge der vermehrten Bombenangriffe im Laufe der Jahre in steigendem Ausmaß zur Unterstützung des 1.K. bei der Identifizierung von Leichen hinzugezogen wurde. Gegen Ende des Krieges war diese Tätigkeit dann meine ausschließliche Beschäftigung, so daß ich mit Vorbeugungsangelegenheiten nichts mehr zu tun hatte.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, sind die Akten der Vorbeugung bei der KPSt Kiel nicht vernichtet worden, so daß neben den Personenakten auch die Generalien, den Krieg überdauert haben müssen. Wo sich die Unterlagen allerdings heute befinden, vermag ich nicht zu sagen.

Angehörige der Vorbeugung in Kiel waren neben mir der KOS Wilhelm Müller, die KS Hoegen, Wilke und Gross.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben

gez. Konnerth

(Konnerth), KM

.....gez. Hans Warnholz.....